



NEWS: Verdienstentgang bei Corona-Quarantäne!

Kommt es aufgrund einer angeordneten Quarantäne nach dem Epidemiegesetz zum Verdienstentgang, steht für den **Unternehmer selbst** oder deren **Mitarbeiter** eine Vergütung zu.

Eine solche Vergütung ist im Fall einer **Absonderung** aufgrund von **SARS-CoV-2 (Corona)** binnen 3 Monaten vom Tag der Aufhebung der behördlichen Maßnahme bei jener Behörde einzubringen, die den Absonderungsbescheid erlassen hat.

Eine **Antragstellung nach Ablauf** dieser Frist ist **nicht mehr** möglich.

Für den Antrag auf **Entschädigung** ist der **Absonderungsbescheid unbedingt erforderlich!** Aufgrund der momentan hohen Infektionszahlen kann es manchmal mehrere Wochen dauern, bis dieser zugestellt wird.

Es erfordert momentan teilweise Hartnäckigkeit gegenüber den Behörden, dass der Absonderungsbescheid rechtzeitig zugestellt wird.

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen natürlich gerne mit Rat & Tat zur Seite!
Das Team von

